



## ZİRAAT BANK INTERNATIONAL AG

### Verhaltenskodex für Business Ethik und Compliance

#### Präambel

Die Ziraat Bank International AG, als einer der größten türkischen Privat- und Geschäftskundenbanken in der Bundesrepublik Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum, lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und die Integrität des Unternehmens. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführung (im Folgenden „Mitarbeiter“) verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden und des Unternehmens einsetzen. Integres Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch die Einhaltung interner Anweisungen und Regelungen sowie die Befolgung allgemeiner Werte bei allen Beteiligten und in allen Belangen unseres täglichen Geschäfts.

Der Ziraat Bank Verhaltenskodex definiert unsere Grundwerte und bildet das Fundament für unsere Unternehmenskultur. Er steht im Einklang mit internationalen Praktiken und basiert auf den höchsten ethischen Prinzipien.

Die Grundsätze des Code of Conduct bieten Mitarbeitern Leitlinien für integriertes und professionelles Verhalten gegenüber Kunden, Kollegen, Gesprächspartnern und der Öffentlichkeit.

Mit dem Verhaltenskodex verfolgt die Ziraat Bank International AG das Ziel, die Bank sowie ihre Mitarbeiter vor Schaden durch gesetzeswidriges Verhalten zu bewahren. Die Ziraat Bank International AG erwartet daher von ihren Mitarbeitern, dass sie im Fall rechtlicher Fragen oder zweifelhafter Vorgänge Rat und Hilfe bei Vorgesetzten oder den verantwortlichen Stellen der Bank suchen.

#### 1. Grundsatz: Redliche und regeltreue Führung der Geschäfts

(1) Die Ziraat Bank International AG hält alle rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung der Bank, sowie die international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.

(2) Neben allen in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetzen und Vorschriften müssen Mitarbeiter auch die ihnen mitgeteilten internen Anweisungen und Richtlinien beachten.

(3) Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair, mit Anstand und Integrität zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden. Auch in ihrem Privatleben sollten sie darauf achten, den guten Ruf der Ziraat Bank International AG nicht zu beschädigen.

#### 2. Nichtdiskriminierung/ offene Lernkultur/ Entwicklung nach Leistung und Potenzial

Die Ziraat Bank International AG toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld. Jede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alter oder der sexuellen Identität ist strengstens untersagt.

Die Ziraat Bank International AG fördert eine Lernkultur, die offene Rückäußerungen aller Beteiligten schätzt und hierzu ermutigt. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind Leistung und Potenzial.

### **3. Vertrauliche Informationen/ Schutz kundenbezogener Daten/ Informationen/ Auskunftsersuchen von Behörden**

(1) Der Schutz kundenbezogener Daten, insbesondere die strikte Wahrung des Bankgeheimnisses und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sind wesentliche Grundlagen für das Vertrauen unserer Kunden.

(2) Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen müssen vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Dritter in geeigneter Weise geschützt werden, sei es in Bezug auf Kunden, die Ziraat Bank International AG oder auf ihre Mitarbeiter selbst.

(3) Versucht jemand ohne Berechtigung, vertrauliche Informationen zu erhalten, so hat der angesprochene Mitarbeiter unverzüglich die Abteilung AML & Compliance zu informieren.

(4) Die Ziraat Bank International AG kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Jede diesbezügliche Kommunikation darf nur über die hierfür zuständigen Stellen geführt werden.

### **4. Verbot von Insiderhandel und Insiderempfehlungen**

Vertrauliche und kurserhebliche Informationen dürfen nur weitergegeben werden, wenn hierzu eine Befugnis besteht („Need to know“- Prinzip). Wer solche Informationen hat, darf Geschäfte in Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, deren Preis durch die besagte Information beeinflusst werden könnte, weder selbst einleiten noch anderen empfehlen. Sollte ein solcher Fall dennoch auftreten, ist die AML & Compliance Abteilung unverzüglich zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn der Mitarbeiter weiß oder damit rechnet, dass die Abteilung bereits von anderer Seite informiert wurde.

### **5. Kommunikation/Professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien**

(1) Alle Verlautbarungen der Ziraat Bank International AG müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein.

(2) Die Ziraat Bank International AG achtet die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien und zahlt nicht für redaktionelle Beiträge.

(3) Informationen an die Öffentlichkeit über die Ziraat Bank International AG dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Wer nach außen als Vertreter der Ziraat Bank International AG auftritt oder an öffentlichen Diskussionen in der Weise teilnimmt, dass er

(4) als Vertreter der Ziraat Bank International AG wahrgenommen werden könnte, ohne dafür

autorisiert zu sein, muss deutlich machen, dass er als Privatperson handelt.

### **6. Kundeninformation und Beratung**

(1) Den Mitarbeitern der Ziraat Bank International AG ist es nicht gestattet Maßnahmen zu ergreifen oder Erklärungen abzugeben, die den Markt oder unsere Kunden in die Irre führen.

(2) Kunden sollen in geeigneter Weise Zugang zu allen Informationen erhalten, die für eine vernünftige Entscheidung notwendig ist. Dies kann durch Kundenbetreuer, allgemeine schriftliche Produktinformationen oder durch eingeschaltete Vermittler erfolgen.

(3) Welche Information oder Beratung erforderlich ist, hängt maßgeblich von der Dienstleistung, dem Produkt und dem Kenntnisstand der beteiligten Kunden ab.

### **7. Potenzielle Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern**

Die Ziraat Bank International AG räumt den Interessen ihrer Kunden hohe Priorität ein. Interessenkonflikte können die Integrität und die Professionalität der Ziraat Bank International AG in Zweifel ziehen. Potenzielle Konflikte müssen daher so früh wie möglich erkannt werden. Ist ein Interessenkonflikt nicht zu vermeiden, muss er fair gehandhabt und offengelegt werden. In einem solchen Fall ist die Abteilung AML & Compliance zwingend einzubinden.

### **8. Beschwerdemanagement**

Beschwerden von Kunden bearbeitet die Ziraat Bank International AG in prompter und fairer Weise nach den hierfür maßgeblichen Gesetzen und Regeln.

### **9. Finanzberichterstattung**

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Die Ziraat Bank International AG ist stets um eine zeitnahe entsprechende Finanzberichterstattung und –Kommunikation bemüht. Dies müssen alle diejenigen sicherstellen, die in der Ziraat Bank International AG als Mitarbeiter, Führungskräfte, Aufsichtsräte oder Gremienmitglieder für Finanzen und Controlling verantwortlich sind. Jeder dieser Personen trägt im Rahmen ihrer beruflichen Aufgabenstellung die Verantwortung dafür, dass effektive Verfahren und interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung und Veröffentlichung offenkundiger Sachverhalte eingerichtet und aufrechterhalten werden.

### **10. Keine Korruption oder Bestechung**

Die Ziraat Bank International AG toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Jede Forderung nach Bestechungsgeldern oder

sonstigen Vorteilen, sowohl geschäftlich als auch privat, ist sofort zurückzuweisen.

## **11. Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen**

(1) Die Annahme von Geschenken und Zuwendungen von Geschäftspartnern entspricht bis zu einem gewissen Umfang der üblichen Geschäftspraktik. Sie kann allerdings ein Interessenkonfliktpotenzial beinhalten und den guten Ruf der Ziraat Bank International AG in Frage stellen.

(2) Die Annahme ist untersagt, falls die Interessen der Ziraat Bank International AG negativ berührt werden oder die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiter gefährdet sein könnte, sei es tatsächlich oder nur dem Anschein nach.

(3) Zulässig ist die Annahmen von Geschenken und anderen Vergünstigungen, wenn sie:

- unterhalb einer Orientierungsgröße von 40EUR in der Europäischen Union liegen,
- der üblichen Geschäftspraxis entsprechen,
- nicht verschwenderisch und von übermäßigem Wert (sozialadäquat) sind und
- nicht als unangemessener Anreiz, Bestechung oder Schmiergeld ausgelegt werden können, egal wie geringfügig sie sind.

Übersteigt der Wert die Orientierungsgröße von 40EUR, ist die Genehmigung der Abteilung AML & Compliance und den Vorgesetzten einzuholen.

(1) Einladungen zu Geschäftsessen dürfen grundsätzlich angenommen werden. Für Einladungen zu Veranstaltungen, ohne vorherrschenden Geschäftscharakter, wie beispielsweise Konzert-, Theater-, Sport- oder Abendveranstaltungen einschließlich Seminare und Konferenzen mit einem überwiegend auf die Unterhaltung ausgerichteten Programm, gilt:

- Jeder Mitarbeiter hat zu prüfen, ob seine Teilnahme an der Veranstaltung der gängigen Geschäftspraxis entspricht.
- Dies setzt in der Regel voraus, dass der Gastgeber anwesend ist, die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und die Reise- oder Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden.
- In Zweifelsfällen ist die Abteilung AML & Compliance hinzuziehen. In allen Fällen ist der Vorgesetzte zu informieren.

(2) Geschenke und andere Vergünstigungen für Mitarbeiter können der persönlichen Einkommenssteuer unterliegen. Es sollte darauf

geachtet werden, dass die Handhabung von Geschenken und anderen Vergünstigungen im Einklang mit der Steuergesetzgebung und den Vorschriften der Finanzverwaltung steht. Falls Geschenke und andere Vergünstigungen der persönlichen Einkommenssteuer unterliegen, kann die sofortige Durchleitung der Geschenke als Spende an eine gemeinnützige Organisation ratsam sein, um eine Steuerpflicht zu vermeiden.

## **12. Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen/ Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen**

Die Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen oder Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden geschäftlichen Charakter (Unterhaltungsveranstaltungen) sind bis zu einem gewissen Grad mit der gängigen Geschäftspraxis vereinbar und ein legitimes Mittel, Geschäftsverbindungen aufzubauen und zu festigen. Sie können aber unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der Beteiligten in Frage stellen. Daher sollte besonders darauf geachtet werden, schon den Anschein von Interessenkonflikten oder die Möglichkeit einer Rufschädigung der Ziraat Bank International AG zu vermeiden.

(1) Aus diesen Gründen sind folgende Regeln zu beachten:

- Vorteile oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen sollen niemals in der Absicht gewährt oder ausgesprochen werden, unredliche geschäftliche Vorteile zu erlangen. Dies gilt auch, wenn die Besorgnis besteht, dass eine solche Absicht unterstellt oder ein Interessenkonflikt angenommen werden könnte.
- Zuwendungen und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen dürfen den Compliance-Regeln des Empfängers oder den Geschäftsstandards nicht widersprechen. Mitarbeiter, die vorhaben, Geschenke zu machen oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen auszusprechen, sollten sich vorher über diese Standards und Regeln informieren.
- Jede Vorteilsgewährung muss transparent sein.
  - Einladungen und Geschenke sind ausschließlich an die Geschäftsadresse des Empfängers zu richten oder zu liefern,
  - Vorteilsgewährungen, die den Orientierungswert von 40EUR übersteigen, müssen dem Vorgesetzten und der Abteilung AML & Compliance angezeigt werden und bedürfen deren Genehmigung. Hierunter fallen auch Einladungen zu einer Unterhaltungsveranstaltung, die über ein normales Geschäftsessen hinausgehen.

(2) In Zweifelsfällen ist die Abteilung AML & Compliance hinzuziehen. Das gilt auch für die

Einschätzung, ob Honorare für Redebeiträge, Veröffentlichungen oder vergleichbare Leistungen sowie die entsprechenden Kostenerstattungen einen angemessenen Umfang übersteigen oder nicht.

### **13. Zuwendungen an Vertreter öffentlicher Institutionen**

Amtsträger, Vertreter öffentlicher Institutionen, Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes und Politiker sind dem Allgemeinwohl verpflichtet. Sie dürfen weder direkt noch indirekt Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen zu Veranstaltungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit von Geschäftsinteressen in Frage stellen könnten.

- Vertreter öffentlicher Institutionen sowie Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes dürfen niemals an sie persönlich gerichtete Geschenke oder andere Vergünstigungen erhalten.
- Dies trifft nicht zu für Geschenke oder Einladungen, die den angemessenen Respekt vor dem öffentlichen Amt oder der politischen Rolle zum Ausdruck bringen. Derartige Geschenke und Einladungen sollten nur vom oder im Auftrag des Vorgesetzten gemacht werden. Die vorherige Zustimmung der Abteilung AML & Compliance ist einzuholen.

### **14. Politische und gemeinnützige Spenden/ Sponsortätigkeiten**

Spenden sowie Sponsorengelder dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben werden. Politische Spenden und Beiträge an politische Parteien müssen vom Vorstand entschieden und offengelegt werden.

### **15. Potenzielle Konflikte zwischen privaten Interessen der Mitarbeiter und dem Geschäftsinteresse**

(3) Nebentätigkeiten oder berufliche Beratertätigkeiten dürfen die Interessen der Ziraat Bank International AG nicht beeinträchtigen und sind der Personalabteilung anzuzeigen.

(4) Die Annahme von Mandaten in Wirtschaftsunternehmen (bspw. Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat) außerhalb der Ziraat Bank International AG bedarf der Zustimmung der Personalabteilung bzw. des Aufsichtsrats bei Mitgliedern des Vorstands. Darüber hinaus ist die Abteilung AML & Compliance zu informieren.

(5) Hat ein Mitarbeiter eine wesentliche finanzielle Beteiligung an einem Wirtschaftsunternehmen oder möchte diese eingehen, ist dies der Abteilung AML & Compliance anzuzeigen. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn diese finanzielle Beteiligung im beruflichen Verantwortungsbereich des Mitarbeiters

liegt. Sofern Mitarbeiter wissen, dass ihnen nahestehende Personen (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtigende Kinder und Verwandte, die seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehören) eine solche Beteiligung eingehen bzw. eingegangen sind, sollen sie darauf hinwirken, dass dies der Abteilung AML & Compliance angezeigt wird.

(6) Liegt eine Beeinträchtigung der Interessen der Ziraat Bank International AG nahe, weil ein Risiko für deren guten Ruf besteht oder ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt, sind die Mitarbeiter und/ oder Vorgesetzten gehalten die Abteilung AML & Compliance einzuschalten.

### **16. Lizenzierung und Registrierung**

Mitarbeiter und Geschäftspartner müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Ziraat Bank International AG alle erforderlichen persönlichen Registrierungen oder Zulassungen von den jeweiligen Aufsichtsbehörden erhalten.

### **17. Schutz des Geschäftsvermögens/ Schutz natürlicher Ressourcen**

(1) Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel sowie sonstiges materielles und intellektuelles Eigentum der Ziraat Bank International AG dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden, soweit dies die Interessen der Ziraat Bank International AG beeinträchtigen würde.

(2) Mitarbeiter sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass alle Maßnahmen durch Materialeinsparung, Energiesparende Planung sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben. Jeder Mitarbeiter soll bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerial oder anderen externen Dienstleistungen neben den ökonomischen auch die ökologischen und sozialen Kriterien berücksichtigen.

### **18. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/ keine gesetzeswidrigen Aktivitäten**

(1) Die Ziraat Bank International AG will sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen lassen. Dies gilt für jegliches illegales Verhalten ihrer Kunden, Dritter, Vermittler, Mitarbeiter oder Geschäftspartner der Ziraat Bank International AG. Daher müssen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Ziraat Bank International AG vor Missbrauch zu schützen.

(2) Die Ziraat Bank International AG sieht sich dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet und verfolgt eine auf das Risiko abgestimmte „Know your customer“ – Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen und aufsichtlichen Vorgaben entspricht.



(3) Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, durch die zuständige AML & Compliance Abteilung prüfen zu lassen.

Mitarbeiter dürfen sich in ihrem Arbeitsumfeld weder in illegale Vorgänge verwickeln lassen noch dürfen sie illegale Handlungen, die im Zusammenhang mit der Ziraat Bank International AG, tolerieren. Dies gilt insbesondere für jede Verletzung des Kartellrechts, für Beihilfe zur Steuerhinterziehung oder für andere steuerliche Delikte einschließlich des Steuerbetrugs.

### **19. Ethische Geschäftsführung – eine persönliche Verantwortung für jeden Mitarbeiter**

(1) Die mit dem Kodex verbundenen Ziele kann die Bank nur erreichen, wenn alle Beteiligten mitwirken. Daher ist jeder persönlich gefordert. Führungskräfte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeiter ihres Verantwortungsbereichs diesen Verhaltenskodex beachten.

(2) Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, die AML & Compliance Abteilung oder ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform verhalten hat.

Die Bank zählt hier auch auf die Unterstützung seitens des Betriebsrats.

### **20. Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße dieser Regeln können dazu führen, dass sich die Mitarbeiter, deren Kollegen, die Ziraat Bank International AG sowohl einem Reputationsrisiko als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. In gravierenden Fällen kann die Aufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängen oder die Erlaubnis zum Betreiben der Geschäfte gegenüber der Gesellschaft oder den verantwortlichen Mitarbeitern widerrufen bzw. suspendieren. Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, können zu Disziplinarmaßnahmen durch die Ziraat Bank International AG führen.

### **21. Schutz von Mitarbeitern, die über illegale oder unredliche Handlungen berichten**

Falls Mitarbeiter von illegalen oder unredlichen Handlungen innerhalb der Ziraat Bank AG erfahren, sollen sie unverzüglich die AML & Compliance Abteilung oder eine andere zuständige Stelle (beispielsweise Revision) informieren. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten, auch nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen. Hierzu steht im Sozialraum in der Hauptverwaltung der Ziraat Bank International AG ein anonymer Briefkasten der füglich durch die zuständige Stelle geprüft wird.